

BGHM-Informationsblatt

Sicherheitsbewusstes Verhalten bei Auslandsdienstreisen

Inhaltsverzeichnis

1. Vor der Dienstreise
2. Während der Dienstreise
 3. Im Ausland
 - 3.1 Allgemeine Regeln
 - 3.2 Im Straßenverkehr
 - 3.3 Im Hotel
4. Verhalten in Notsituationen
5. Kriminalität
 - 5.1 Allgemeines über Kriminalität und Täter/Täterinnen
 - 5.2 Taschendiebstahl
 - 5.3 Raubüberfall
 - 5.4 Carjacking
 - 5.5 Smash-and-grab
 - 5.6 Express-Kidnapping
 - 5.7 Entführung, Kidnapping
 - 5.8 Unruhen und gewalttätige Ausschreitungen
 - 5.9 Bombenanschläge und andere Attentate
6. Naturkatastrophen
 - 6.1 Hochwasser, Tsunami
 - 6.2 Erdbeben
 - 6.3 Feuer



Dieses Informationsblatt zeigt auf der Grundlage der bei Auslandsdienstreisen auftretenden Gefährdungen einige wichtige, präventive Maßnahmen auf. Es richtet sich insbesondere an kleine und mittlere Unternehmen, wo seltener Dienstreisen ins Ausland unternommen werden, und soll eine Hilfestellung

bei der Gefährdungsbeurteilung geben.

Weitergehende Hilfestellungen erhalten sie unter:
www.bghm.de, Webcode 1933

Unternehmerinnen und Unternehmer müssen Kenntnisse über Zeitverschiebungen, Visumeinholung, fremde Sitten und Gebräuche, auch im Autoverkehr, haben. Daneben ist es nach der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“, §§ 3 und 4, ihre Pflicht, im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung und auf der

Grundlage der besonderen Bedingungen im Ausland Maßnahmen für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz abzuleiten.

Je nach aufgesuchtem Land können unterschiedliche Gefährdungen auftreten, die in unterschiedliche Maßnahmen münden. Nachfolgend sind Maßnahmen für die verschiedenen Stadien der Dienstreise beschrieben:

Versicherungsschutz durch die BGHM im Ausland

Voraussetzung für den Versicherungsschutz durch die BGHM im Ausland ist, dass der oder die Versicherte im Rahmen eines inländischen Beschäftigungsverhältnisses ins Ausland entsandt wird und der Auslandsaufenthalt von vornherein zeitlich begrenzt ist. Das Unternehmen braucht in diesem Fall die entsandten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der BGHM nicht extra zu melden, da der Versicherungsschutz automatisch gewährleistet ist. Für unbefristete Auslandseinsätze kann eine Auslandsversicherung abgeschlossen werden.

1. Vor der Dienstreise

- Medizinische (Vorsorge-)Untersuchungen und ggf. Impfungen durchführen lassen
- Vorbereitungsgespräche führen, Informationen weitergeben, unterweisen
- Einreiseformalitäten klären und abarbeiten. Denken Sie rechtzeitig an die Beantragung notwendiger VISA und prüfen Sie die Gültigkeit Ihres Passes.
- Abfrage beim Auswärtigen Amt zur aktuellen Sicherheitslage im zu bereisenden Land – hier können zu jedem Land und zu bestimmten Regionen auch viele Informationen über örtliche, religiöse und gesellschaftliche Gebräuche, das landesübliche Geschäftsgebahren, sonstige Verhaltensregeln, besondere Gefahren, Währungen, Wechselkurse und Visabestimmungen nachgelesen werden.
 - Newsletter über die aktuelle Sicherheitslage können Sie auf der Seite www.auswaertiges-amt.de/DE/Infoservice/Newsletter/Bestellen_node.html bestellen.
 - Reise- und Sicherheitshinweise sowie Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes erhalten Sie unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/SicherheitshinweiseA-Z-Laenderauswahlseite_node.html und www.auswaertiges-amt.de/sid_578FA4034D9CB24334653AD43F39C63B/DE/Laenderinformationen/01-Reisewarnungen-Liste_node.html
- Sicherheitsvorkehrungen organisieren (Safe im Hotel, gepanzerte Fahrzeuge,...)
- Kommunikation sicherstellen, so dass die Beschäftigten im Ausland jederzeit die Möglichkeit haben, mit dem Unternehmen zu kommunizieren
- Krisenmanagement aufbauen, um bei einem Vorfall sofort zielgerichtet reagieren und den Beschäftigten im Ausland unterstützen und helfen zu können
- Personalabteilung (wenn vorhanden) in die Planung der Auslandsdienstreise einbinden
- Sicherstellen, dass der Beratungsverpflichtung des Unternehmers oder der Unternehmerin im eingetretenen Fall Genüge getan wird.
 - Wichtig ist hier, den Beschäftigten im Ausland fundierte Vorgaben mitzugeben und sie darauf vorzubereiten, bei sich ändernden Situationen angemessen zu reagieren.
- Es gilt die allgemeine Regel: je mehr sich die Kultur des Ziellandes von unserer unterscheidet, umso wichtiger ist die Vorbereitung der Dienstreise und die Einhaltung der Hinweise und Verhaltensregeln während der Reise.
- Bereiten Sie ein Informationsblatt mit den wichtigsten Hinweisen und Telefonnummern für den Notfall vor.
- Von folgenden Dokumenten sollten Sie Kopien anfertigen, die Sie im Reisegepäck getrennt von den Originaldokumenten mitführen oder elektronisch so ablegen, dass Sie im Bedarfsfall über das Internet darauf zugreifen können:
 - Reisepass, Personalausweis, Visum, Tickets, Hotelbuchung, Kreditkarten.

Die Kopien können bei Verlust der Originaldokumente sehr hilfreich sein, um sich auszuweisen sowie Ersatzdokumente zu beschaffen und Kreditkarten zu sperren.

- Führen Sie persönlich notwendige Medikamente in ausreichender Menge im Handgepäck mit. Bewahren Sie verschreibungspflichtige Medikamente in der Originalverpackung zusammen mit einer Kopie des Rezeptes auf.
- Verschlüsseln Sie Laptop und Datenträger, wenn Sie dienstliche oder andere nicht für die Allgemeinheit bestimmte Informationen darauf gespeichert haben.
- Vermeiden Sie es von vornherein, allein unterwegs zu sein. Versuchen Sie bestimmte Dinge im Voraus zu organisieren, z. B. den Transfer vom Flughafen ins Hotel und zum Geschäftsort.

2. Während der Dienstreise

- Verschließen Sie Ihre Koffer und beaufsichtigen Sie ständig Ihr Gepäck. Hartschalenkoffer beugen dem weltweit verbreiteten Aufschlitzen von Gepäckstücken vor. Das Gepäck sollte neutral sein, d. h. nichts über Sie, Ihren Status, Ihr Unternehmen oder Ihre Zugehörigkeit aussagen. Das Gepäck sollte immer außen und innen identifizierbar sein. Bringen Sie außen verdeckt nur Ihren Namen und Telefonnummern an.
- Benutzen Sie nur lizenzierte Taxis.
- Wenn Sie vom Flughafen abgeholt werden, sollten Sie ein Erkennungszeichen vereinbaren. Die Person und/oder das Auto (Typ, Farbe, KFZ-Kennzeichen) sollten Ihnen bekannt sein. Es sollte vermieden werden, dass ein Schild mit Ihrem Namen oder dem Ihres Unternehmens hochgehalten wird.
- Führen Sie kein Gepäck anderer Personen mit sich.

3. Im Ausland

3.1 Allgemeine Regeln

- Fallen Sie möglichst wenig auf. Tragen Sie keine auffällige Kleidung, keinen teuren Schmuck und keine teuren Uhren. Tragen Sie Geldbörsen nicht in der Gesäßtasche und Handtaschen vorne am Körper.
- Führen Sie nur so viel Bargeld mit sich, wie Sie benötigen, halten Sie aber immer einen bestimmten Betrag für einen eventuellen Überfall bereit. Führen Sie Ausweise und Kreditkarten nur in dem tatsächlich benötigten Umfang mit sich.
- Bargeld können Sie sich im Notfall von Angehörigen zusenden lassen. Neben den Dienstleistungen von Kreditkartenunternehmen können z. B. www.WesternUnion.de oder www.MoneyGram.de in Anspruch genommen werden. Der Absender oder die Absenderin wickelt die Bargeldsendung im Internet oder einer Filiale in der Heimat ab. Sie können das Bargeld in einer Partnerfiliale vor Ort entgegennehmen. Sie benötigen hierzu einen gültigen Ausweis mit Lichtbild.
- Meiden Sie unbelebte, schlecht beleuchtete Straßen sowie unsichere Gegenden.

- Vermeiden Sie es, alleine unterwegs zu sein. Wenn es unvermeidbar ist, sollte jemand vor Ort hierüber informiert sein.
- Meiden Sie Menschenansammlungen und Protestaktionen. Üben Sie Zurückhaltung und vermeiden Sie es, politische oder religiöse Themen zu diskutieren. Kritisieren Sie nicht öffentlich Verhaltensweisen und Gewohnheiten. Diskutieren Sie Persönliches und Geschäftliches nicht mit Fremden.
- Seien Sie besonders aufmerksam in besonderen Situationen, z. B. wenn Ihnen Personen ungewöhnlich nahe kommen.
- Benutzen Sie nur Geldautomaten innerhalb der Bank und nur um Geld in der Landeswährung zu holen.
- Vermeiden Sie regelmäßige Abläufe (auch bei der Nutzung von Verkehrsmitteln), damit Ihr Verhalten nicht berechenbar wird.
- Bei einer Festnahme fordern Sie unverzüglich ein Telefonat mit der deutschen Botschaft/dem Konsulat.
- Erleiden Sie oder eine Kollegin/ein Kollege während Ihrer Tätigkeit im Ausland einen Arbeitsunfall, nehmen Sie bitte unverzüglich über das Notfalltelefon, Nr. +49(0)6131 802 18008 Kontakt mit uns auf. Bei der Betreuung ihrer Versicherten im Ausland arbeitet die BGHM mit der Firma MD Medicus Assistance Service GmbH (MD Medicus) zusammen. Versicherte, Unternehmer und Unternehmerinnen, Kollegen und Kolleginnen rufen über das Notfalltelefon (+49(0)6131 802 18008) direkt bei MD Medicus an und weisen darauf hin, dass Sie Hilfe benötigen.
- Weitere Informationen zur Meldung eines Arbeitsunfalls finden Sie unter www.bghm.de/arbeitnehmer/unfallmeldung.html.

3.2 Im Straßenverkehr

- Vermeiden Sie das Fahren auf verlassenem Straßen und in Gegenden, die als unsicher bekannt sind.
- Nehmen Sie keine Anhalter und Anhalterinnen mit und halten Sie nicht an, um Anderen Auskünfte zu geben.
- Wenn Sie bemerken, dass sie verfolgt werden, drehen Sie gegen die Fahrtrichtung und steuern Sie belebte und sichere Orte an.
- Wenn Sie einen Unfall oder ein Verbrechen beobachten, entscheiden Sie nach eigenem Ermessen, ob Sie helfen und den Vorfall melden können und müssen ohne sich selbst zu gefährden.

3.3 Im Hotel

- Informieren Sie sich über Fluchtwege und Notausgänge.
- Hängen Sie keine Schilder an die Tür, die darauf hindeuten, dass Sie abwesend sind.
- Öffnen Sie die Tür nur, wenn Sie jemanden erwarten.
- Treffen Sie sich mit anderen Personen nur in der Lobby. Die Zimmernummer sollten Sie Fremden nicht zugänglich machen.

- Lassen Sie keine Wertgegenstände und vertraulichen Dokumente im Hotelzimmer zurück. Verwenden Sie vorhandene Tresore oder hinterlegen Sie diese Gegenstände im Tresor an der Rezeption.
- Führen Sie immer eine Visitenkarte oder einen Zettel mit Adresse und Telefonnummer des Hotels in der Landessprache mit sich, um sie gegebenenfalls dem Taxifahrer oder der Polizei zu zeigen.

4. Verhalten in Notsituationen

- Bewahren Sie Ruhe! Seien Sie stets aufmerksam und beobachten Sie Ihr Umfeld.
- Keine Rettung ohne Eigensicherung.
- Menschenrettung geht über die Erhaltung von Sachwerten.
- Wenn möglich, setzen Sie einen Notruf ab (5 x W: Wo ist es geschehen? Was ist passiert? Wie viele Personen sind verletzt? Welche Art sind die Verletzungen? Warten auf Rückfragen!).
- Kontaktieren Sie bei jedem Sicherheitsvorfall umgehend ihre Dienststelle, Ihre Gastgeber, die Polizei und/oder die deutsche Vertretung vor Ort.
- Wenn Sie erkrankt sind oder sich verletzt haben, rufen Sie Ihre private Reisekrankenversicherung an. Wenn Sie sich verletzt haben, rufen Sie unverzüglich Ihren Arbeitgeber oder Ihre Arbeitgeberin an - er oder sie kann über die Hotline Ihrer Berufsgenossenschaft Holz und Metall (0800 9990080-3) weitere Informationen einholen. In beiden Fällen erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich in Ihrer konkreten Situation verhalten sollten und an wen Sie sich um Hilfe wenden können.

5. Kriminalität

5.1 Allgemeines über Kriminalität und Täter/Täterinnen

- Täter und Täterinnen suchen keine Opfer, sondern Gelegenheiten. Ihnen geht es fast ausschließlich um Sachwerte. Sie können oft nicht zwischen Modeschmuck und echtem Schmuck unterscheiden. Vermeiden Sie deshalb auffälligen Schmuck.
- Sollten Sie überfallen werden, bleiben Sie ruhig und unauffällig, widersetzen Sie sich nicht und übergeben die geforderten Sachen. Denken Sie daran: Sachwerte sind ersetzbar. Provozieren Sie nicht, leisten Sie keinen Widerstand und unternehmen Sie keinen Fluchtversuch.
 - Auch Täter und Täterinnen sind nervös und befinden sich in einer Stresssituation. Es ist deshalb besser zu kooperieren als den Gebrauch von Waffen zu provozieren. Geben Sie Tätern und Täterinnen das Gefühl, dass sie die Kontrolle über das Geschehen haben und dass Sie ihre Forderungen erfüllen werden. Sehr häufig sind Täter und Täterinnen Kinder und Jugendliche, die eine schwierige Zukunft und nichts zu verlieren haben. Häufig stehen sie unter Drogeneinfluss.
 - In vielen Ländern in Afrika und Südamerika sind Täter und Täterinnen bewaffnet. Sie sollten jede Waffe ernst nehmen. Auch mit kleinen Messern oder Glasscherben können Ihnen gefährliche Wunden beigebracht werden.

5.2 Taschendiebstahl

- Tragen Sie keine wertvollen Gegenstände offen am Körper (Kameras, IT-Geräte). Vermeiden Sie offensichtliche Laptoptaschen.
- Verwahren Sie Wertsachen in schwer zugänglichen Taschen am Körper. Tragen Sie eine Brieftasche oder Geldbörse niemals in der Gesäßtasche.
- Taschen und Rucksäcke sollten immer geschlossen sein und möglichst vorne am Körper getragen werden.
- Werden Sie misstrauisch, wenn Sie bedrängt und abgelenkt werden. Versuchen Sie den Ort rasch zu verlassen.
- Falls Sie Opfer eines Taschendiebstahls geworden sind, stellen Sie Dieben oder Diebinnen nicht nach. Sie sind selten alleine und möglicherweise bewaffnet.
- Zeigen Sie keine großen Bargeldbeträge und heben Sie Geld möglichst nur von Bankautomaten innerhalb einer Bank ab.

5.3 Raubüberfall

Raubüberfälle finden häufig gezielt statt. Es sind fast immer mehrere Personen beteiligt.

- Kooperieren Sie mit den Tätern/Täterinnen, leisten Sie keine Gegenwehr und flüchten Sie nicht.

5.4 Carjacking

Carjacking ist oft eine organisierte Kriminalität. Sie werden entweder zum Verlassen des Fahrzeugs gezwungen oder unter Vorwänden aus dem Auto gelockt.

- Nehmen Sie jeden Schaden am Auto in Kauf.
- Parken Sie nur an hellen gut beleuchteten und übersichtlichen Plätzen.
- Ein fahrendes Fahrzeug kann nur schwer angegriffen werden. Versuchen Sie Ihr Auto in Bewegung zu halten (langsam auf eine rote Ampel zurollen).
- Halten Sie einen Abstand zum Ausweichen, damit Sie nicht am Weiterfahren gehindert werden können (Sie sollten die Hinterräder des vorausfahrenden Fahrzeugs sehen können).
- Wenn Sie überfallen wurden, leisten Sie keinen Widerstand und entfernen Sie sich kampflös vom Fahrzeug.
- Vermeiden Sie den Blickkontakt mit den Tätern und Täterinnen. Diese könnten annehmen, dass Sie sich Gesichter einprägen, um der Polizei Personenbeschreibungen geben zu können.
- Melden Sie den Vorfall rasch Ihren Ansprechpersonen und/oder der deutschen Vertretung und bitten um Unterstützung.

5.5 Smash-and-grab

Unter „Smash-and-grab“ wird das blitzartige Einschlagen von Autoscheiben und das Entwenden von Wertgegenständen vom Beifahrersitz verstanden. Täter und Täterinnen nutzen den Überraschungseffekt. Oft handelt es sich um Jugendliche, die mit einem Mofa an das Opferfahrzeug heranfahren oder als Fensterwäscher/in oder Verkäufer/in am Straßenrand ihre Dienste anbieten. Sie zeigen anderen Bandenmitgliedern durch Zeichen,

dass in dem Fahrzeug etwas zu holen ist. Gefahr besteht an roten Ampeln in schlecht beleuchteten Straßen, in stark befahrenen Straßen mit Stop-and-go-Verkehr oder auf Parkplätzen, Tankstellen und dergleichen.

- Verriegeln Sie beim Autofahren die Türen.
- Legen Sie keine Wertsachen, Taschen u. Ä. sichtbar im Auto ab. Verstauen Sie Gepäck stets im Kofferraum.
- Lassen Sie keine Wertsachen und Taschen im Auto zurück.
- Im Kombi lassen Sie die Kofferraumabdeckung demonstrativ offen und zeigen damit: hier ist nichts zu holen!
- Wenn Sie einen Smash-and-grab-Überfall beobachten, bewahren Sie Ruhe. Steigen Sie nicht aus dem Auto aus. Setzen Sie gegebenenfalls einen Notruf ab.

5.6 Express-Kidnapping

„Express-Kidnapping“ erfolgt spontan mit dem Ziel, das Opfer auszurauben oder die Herausgabe von Kreditkarte und PIN zu erzwingen. Ziel sind meistens Personen, die wohlhabend aussehen. Der Zugriff erfolgt oft in der Nähe von Restaurants, Bars, Hotels, Nobelgeschäften oder Banken, an schlecht beleuchteten Straßen oder bei der Benutzung nicht lizenzierter Taxis. Express-Kidnapping breitet sich zunehmend in Großstädten Lateinamerikas und Südafrikas aus. Am häufigsten erfolgt der Zugriff kurz vor Mitternacht, um an Geldautomaten zweimal den Höchstbetrag vom Konto abheben zu können.

- Halten Sie sich, besonders in den Abend- und Nachtstunden, außerhalb sicherer Räume möglichst nicht alleine auf und gehen Sie nicht zu Fuß.
- Führen Sie nur Karten mit, deren PIN Ihnen bekannt ist. Die Täter und Täterinnen werden Ihnen nicht glauben, dass Sie eine PIN nicht kennen.
- Steigen Sie nicht unmittelbar nachdem Sie Geld abgehoben haben in ein Taxi, das „zufällig“ vor der Bank steht. Benutzen Sie nur lizenzierte Taxis.
- Wenn Sie Opfer geworden sind, verhalten Sie sich kooperativ. Ihr Leben und Ihre Gesundheit sind wertvoller als alles, was sie an Geld verlieren könnten.

5.7 Entführung, Kidnapping

Eine Entführung ist nahezu immer geplant und organisiert. Den Tätern und Täterinnen geht es fast immer nur um Geld. Geschäftsreisende werden schon auf Grund der Verständigungsprobleme eher nicht Opfer von Entführungen.

- Empfangen Sie keine unangemeldeten Besuche.
- Verhalten Sie sich so, dass Ihr Aufenthalt an bestimmten Orten nicht vorhersehbar ist. Vermeiden Sie Routine.
- Wenn Sie Opfer einer Entführung geworden sind, kooperieren Sie mit den Kidnappern.
- Falls Sie Medikamente nehmen müssen, machen Sie die Entführer oder Entführerinnen rechtzeitig darauf aufmerksam.

5.8 Unruhen und gewalttätige Ausschreitungen

Wenn Sie in ein Land mit erhöhter Gefahr von politischen Unruhen, Terrorismus oder gewalttätigen Ausschreitungen reisen sollen, stimmen Sie diese Reise unbedingt mit der Hausspitze

ab. Gegebenenfalls sollten Sie Kontakt mit dem Auswärtigen Amt und anderen Sicherheitskräften aufnehmen. Falls vor Ort politische Unruhen oder ein Bürgerkrieg ausbrechen oder Naturkatastrophen das Land heimsuchen, nehmen Sie bitte unbedingt Verbindung zur nächsten deutschen Auslandsvertretung auf. Wenn keine deutsche Vertretung vor Ort existiert und Sie konsularischen Schutz benötigen, besteht auch die Möglichkeit, die Vertretung eines anderen Landes der Europäischen Union zu kontaktieren.

5.9 Bombenanschläge und andere Attentate

Die Anschläge werden oft genau geplant und sind kaum vorhersehbar. Oft sind Orte und Plätze mit einer sehr hohen Öffentlichkeitswirkung betroffen.

- Flucht und Eigensicherung hat höchste Priorität.
- Meiden Sie den Bereich, in dem ein Bombenanschlag stattgefunden hat, weiträumig. Ein weiterer Anschlag oder eine Eskalation der Sicherheitslage ist möglich.
- Folgen Sie den Anweisungen des Sicherheitspersonals.

6. Naturkatastrophen

6.1 Hochwasser, Tsunami

- Wenn Sie in ein Risikogebiet fahren, sollten Sie unbedingt die Wettervorhersagen in den Medien verfolgen.
- Einer Tsunamiwelle geht oft ein sehr rascher Abfall des Wasserspiegels voraus. Bringen Sie sich sofort in höher gelegene Gebiete im Hinterland in Sicherheit. Sind natürliche Zufluchtsorte nicht schnell erreichbar, suchen Sie höhere Etagen in modernen stabilen Gebäuden auf.
- Benutzen Sie bei Naturkatastrophen nicht das Auto, wenn das Risiko besteht, in einen Stau zu geraten.
- Ein Tsunami besteht aus einer Serie großer Wellen in Abständen von 10 bis 60 Minuten. Die erste Welle ist oft nicht die höchste. Verlassen Sie den Zufluchtsort nicht zu früh.
- Schalten Sie Handy, Radio oder Fernsehgeräte auf Empfang für präzise Meldungen und Hinweise des Katastrophenmanagements.

6.2 Erdbeben

- Bitte Ruhe bewahren, keine Panik
- Laufen Sie bei Beginn eines Bebens so rasch wie möglich ins Freie, wenn das schnell und direkt möglich ist. Sonst bleiben Sie im Haus, solange die Erschütterungen anhalten.
- Schwere stabile Gegenstände (Tische, Schreibtisch) bieten Schutz. Wenn keine vorhanden sind, finden Sie Schutz unter stabilen Türrahmen oder in der Nähe tragender Innenwände.
- Schützen Sie Kopf und Gesicht mit den Armen.
- Halte Sie im Freien großen Abstand zu Gebäuden. Stellen Sie sich nicht unter Straßenlampen, Versorgungsleitungen, Bäume oder auf und unter Brücken.
- An der flachen Küste laufen Sie möglichst schnell landeinwärts auf höheres Niveau (Tsunamigefahr).

- Schalten Sie Handy, Radio oder Fernsehgeräte auf Empfang für präzise Meldungen und Hinweise des Katastrophenmanagements.
- Nach dem Beben muss mit Nachbeben gerechnet werden. Betreten Sie keine beschädigten Gebäude.

6.3 Feuer

- Achten Sie in Hotels und Unterkünften auf Rauchmeldeanlagen und Fluchtwege.
- Nehmen Sie Feueralarme stets ernst und bewahren Sie Ruhe.
- Schließen Sie Ihr Zimmer ab und nehmen Sie den Schlüssel mit. Mit einem nassen Handtuch können Sie bei Rauchentwicklung Mund und Nase bedecken.
- Verlassen Sie das Gebäude über die Fluchttreppen. Benutzen Sie keine Aufzüge.
- Versuchen Sie, sich unterhalb des Rauches zu bewegen.
- Wenn Sie das Gebäude nicht verlassen können, füllen Sie Badewanne, Duschtasse oder Waschbecken mit Wasser und dichten die Tür mit nassen Handtüchern, Bettlaken oder anderen Stoffen ab. Versuchen Sie, sich den Rettungskräften bemerkbar zu machen.